

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0052/2024

Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	0602 - Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:	Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	5.533 €	5.533 €	5.533 €	5.533 €
Aufwendungen	6.916 €	6.916 €	6.916 €	6.916 €
Saldo	-1.383 €	-1.383 €	-1.383 €	-1.383 €
Teilfinanzplan B (inv.)				
	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) gibt das Gesetz dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Familien vorzuhalten. Hierzu gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 % für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt. Für die Umsetzung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten erhält das Kreisjugendamt für das Kindergartenjahr 2024/25 voraussichtlich eine pauschalierte Landeszuwendung in Höhe von 499.153,12 Euro (455.224 € plus 9,65% Fortschreibungsrate) und muss aus Eigenmitteln einen Erhöhungsbetrag von 25% leisten.

Art:	Summe:
Landeszuschuss:	499.153,12 €
Erhöhungsbetrag:	124.788,28 €
Gesamtsumme:	623.941,40 €

Bereits in den vergangenen Kindergartenjahren 22/23 und 23/24 wurden Leistungen im Rahmen der Flexibilisierung gewährt. In der [Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08. März 2022](#) wurde beschlossen, die Flexibilisierung gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) umzusetzen und auszubauen. Dementsprechend hat die Verwaltung alle Träger der Kindertageseinrichtungen angeschrieben und die Bereitschaft zur Umsetzung folgender Möglichkeiten im Kindergartenjahr 2024/25 abgefragt:

- Öffnungszeiten über 47 Wochenstunden (Betreuungszeit bleibt bei max. 45 Wochenstunden)
- Reduzierung der Schließungstage auf 15 oder weniger

Aufgrund des fortschreitenden Fachkräftemangels hat die Verwaltung den Trägern nahegelegt, die Beantragung von Mitteln gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) zu reflektieren und lediglich dann Mittel zu beantragen, wenn die personelle Situation in den Einrichtungen eine Flexibilisierung von Öffnungszeiten zulässt. Die meisten Träger haben zurückgemeldet, dass der Fachkräftemangel weder eine Erweiterung der Öffnungszeiten noch eine Reduzierung von Schließungstagen zulasse.

Infolgedessen hat nur ein Träger im Kreisjugendamtsbezirk Mittel zur Flexibilisierung gem. § 48 im Rahmen einer Reduzierung von Schließungstagen beantragt:

Einrichtung:	Schließungstage:	Reduzierung (20-):	Betrag:
Waldkindergarten Waldgeister	14 Schließungstage	6 Tage weniger	6.916,34 €

Nach Berücksichtigung der Umsetzungsmöglichkeiten der Träger entstehen im Ergebnis folgende Kosten:

Art:	Kosten:
Reduzierung der Schließungstage:	6.916,34 €
Gesamtkosten:	6.916,34 €
Kreisanteil (Erhöhungsbetrag):	1.383,27 €

Die Mittel wurden unter Abrechnungsobjekt 06020100 Konto 5318001 im Haushalt eingeplant. Die maximale Fördersumme wird auch im Kindergartenjahr 2024/25 nicht erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Flexibilisierung gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) wie vorstehend dargelegt umzusetzen.